Nr. 39 XXVIII. Jahrgang

Dienstag, 10. Februar 1920

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 15 5 28, 15 6 36, 13 6 97, 17 1 03. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2040. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreise:
Grundzeile, 32 mm breit, M. 1.20, für das Ausland M. 2.—, Reklamezeile, 82 mm breit, M. 4.—, mit Platzvorschrift M. 4.50, für das Ausland M. 8.—. Bei Listen- oder Tarifsatz 10 v. H. Preiserhöhung. Auf alle Bruttopreise 10 v. H. Zuschlag. Vermittlungsgebühr 20 Pf. Preisermäßigungen laut Tarif. Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen keine Gewähr.

Bezugspreise:
Bei freier Zustellung durch Boten monatlich M. 2.70, vierteljährlich M. 8.25. Bezug in Deutschland: Monatlich M. 2.70, vierteljährlich M. 8.25, ausschließlich Zustellgebühr. Bezug im Ausland laut Eintragung in den Postlisten. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich M. 1.40, nach dem Auslande wöchentlich M. 3.—. Preis für die Einzelnummer 10 Pf.

Besteht Shylock auf seinem Schein?

Die vom Freiherrn v. Lersner zurückgewiesenen diplomatischen Schriftstücke, die Auslieferungsliste und eine kurze Begleitnote, sind nun in Berlin durch den französischen Geschäftsträger übergeben worden. Durch sie werden die schlimmsten Erwartungen, nämlich ein detailliertes Auslieferungsbegehren, zwar nicht zur Tatsache, aber, was fast ebenso schlimm ist, die Ungewißheit unsrer Lage wird in keiner Weise geklärt. Wir wissen nach diesen Akten nur, daß wir abermals eine Wochelang auf eine Entscheidung warten müssen in einer Frage, in der es für uns keine Wahl gibt, die für uns längst entschieden ist.

Die Mantelnote läßt, und darin liegt ihre größte Bedeutung, den Weg zur Verhandlung offen, insofern sie erklärt, daß eine weitere Mitteilung auf die deutsche Note vom 25. Januar erfolgen wird. Allein, wir haben Erfahrung darin, daß sich angekündigte Mitteilungen nicht als Träger für neue Verhandlungen erweisen. Es kann sein, daß die Beantwortung der Note vom 25. Januar einen diplomatischen Notenwechsel einleitet. Es kann aber auch sein, daß die Note in schroffster Form jede Verhandlung zurückweist. So war das der Fall, als der Verband die Aufhebung jener Bestimmung der Reichsverfassung verlangte, die Deutsch-Oesterreich den Anschluß an das Reich offen hielt. Weiter fällt in der Note auf, daß die Liste noch nicht endgültig und erschöpfend ist. In einer Bedeutung der Note heißt es, daß die Liste nur die Personen enthalte, die anscheinend die schwerste Verantwortung treffe. Das Wort anscheinend kann nicht gut überhört werden. Es bedeutet, daß der Verband seiner Sache noch nicht sicher ist, daß er Anklagen und Vorwürfe gegen Persönlichkeiten erhebt, von denen er anscheinend noch nicht weiß, ob sie zutreffen. Oder aber auch, er will sich durch dies einschränkende Wort die Möglichkeit offen halten, die Liste jederzeit beliebig auszudehnen auf solche, deren Verantwortlichkeit im ersten Augenblick nicht so offensichtlich war. Dieser Sinn ergibt sich auch aus dem Nachsatz, daß die Verbündeten nicht beabsichtigen, die Personen außer Verfolgung zu setzen, die sich nicht auf der Liste befinden. Die Liste kann also unter Umständen noch beliebig erweitert werden, wobei es eine Begrenzung weder nach Zeit noch Raum gebe.

Grund zu optimistischer Auffassung besteht also keineswegs, zumal wenn man beachtet, wie geflissentlich die Friedenskonferenz, oder wohl besser ihr französischer Vorsitzender Millerand, sich immer wieder in den Noten auf die Artikel 228 und 230 berufen. Die Forderung, die sie jetzt stellen, ist lediglich die Erfüllung des Artikels 230, der die Verpflichtung der deutschen Regierung feststellt, „Urkunden und Auskünfte jeder Art zu liefern, deren Vorlegung zur vollständigen Aufklärung der verfolgten Taten, zur Ermittlung der Schuldigen und zur erschöpfenden Würdigung der Schuldfrage für erforderlich erachtet wird.“ Um diese Verpflichtung tobt aber nicht der Streit der Meinungen. Sie dürfte durch den Friedensvertrag bindend für die Regierung sein. Die Empörung in Deutschland richtet sich gegen den durch die neuen Aktenstücke in keiner Weise beeinflußten Artikel 228, dessen zweiter Absatz lautet:

„Die deutsche Regierung hat den alliierten und assoziierten Mächten oder derjenigen Macht von ihnen, die einen entsprechenden Antrag stellt, alle Personen auszuliefern, die ihr auf Grund der Anklage, sich gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges vergangen zu haben, sei es namentlich, sei es nach ihrem Dienstgrad oder nach der ihnen von den deutschen Behörden übertragenen Dienststellung oder sonstigen Verwendung bezeichnet werden.“

Ueber die Absicht der Entente, diesen Artikel in voller Schärfe auszulegen, und tatsächlich von der Drohung zum Antrag auf Auslieferung überzugehen, wie Shylock auf seinem Schein zu bestehen, oder eine mildere Auffassung des Artikels gelten zu lassen, kann erst die Antwortnote der Entente auf den Einwand unsrer Regierung vom 26. Januar d. J. Aufklärung bringen. Bis zum Ende der Woche werden wir also weiter in Ungewißheit schweben.

So lange müssen wir uns als Volk vor dem Fehler hüten, in den Freiherr v. Lersner verfallen ist. Wir dürfen über der begreiflichen Empörung nicht vergessen, ruhig zu überlegen, was kommen kann und was zu tun bleibt. Herr v. Lersner hat in der Entrüstung über das Ungeheuerliche der Auslieferungsliste den klaren Verstand verloren und anscheinend nicht mehr vermocht, die Mantelnote richtig zu deuten, sonst hätte er durch sein brüskes Verhalten nicht in ganz Deutschland die Befürchtung erwecken können, das Auslieferungsbegehren stünde unmittelbar vor der Tür, obgleich jetzt feststeht, daß selbst die Vorbereitung dieser Auslieferungsanträge in Zweifel gezogen werden kann. Vor einer ähnlichen Ueberhitzung durch die Gefühlspolitik müssen wir uns bewahren. Für uns steht fest: Wir liefern keinen Deutschen aus, komme, was da kommen mag! Wir wollen aber trotzdem den Friedensvertrag einhalten, soweit das nur in unsern Kräften steht. Daher müssen wir unser ganzes Streben danach richten, durch eine zielbewußte Politik, die auch in Augenblicken der höchsten Gefahr nicht von dem vorgezeichneten Weg abweicht, eine Modifikation dieses Vertrages zu erreichen.

In diesem Sinne schreibt auch der Diplomat der „Deutschen Allg. Ztg.“ in einem Artikel, aus dem man wohl in großen Zügen die augenblickliche Ansicht der Regierung erkennen mag. Er richtet im Zusammenhang mit der Ueberreichung der Auslieferungsliste eine ernste Mahnung an diejenigen, denen jede Regierungsführung zu matt klingt, und die eine Führung des Volkes in Gefühlsdingen verlangen. Es könne unmöglich Sache der Regierung sein, ihre Aufgabe darin zu sehen, daß sie ein an sich schon zum Ueberschäumen bringendes Volksempfinden zum Ueberkochen bringt. Stünde Deutschland mit den Mächten der Entente gleich auf gleich, so wäre nach Ueberreichung der Liste irgendeine fernere Besprechung unmöglich, so aber sind wir die Besiegten und haben die verdammte Pflicht, aus jeder Situation das Beste zu machen. Die Regierung hat sich in ihren Handlungen lediglich im Einklang mit den Gefühlen der Volksmehrheit zu halten, nicht ihrerseits Gefühle hervorzurufen oder zu fördern. Daraus ergebe sich ein zweites: Der einfache Protest, selbst wenn er möglich wäre, ist unfruchtbar. Vernunft und Verpflichtung zwingen die Regierung zum Gegenvorschlag. Der Artikelschreiber wendet sich dann gegen die Auffassung, daß innerhalb der Entente die Verurteilung Deutscher vor Ententegerichtshöfen kein unbestrittener Wunsch ist. Hierauf diplomatisches Hoffen aufzubauen, wäre das Falscheste von der Welt.

Gewiß wäre es töricht, wenn wir aus den in englischen und französischen Blättern deutlich werdenden Meinungsverschiedenheiten bestimmte Hoffnungen aufbauen wollten, da wir wissen, daß sich die Entente immer (wie uneinige Geschwister) wieder zusammenschließt, sobald die Gefahr droht, daß Deutschland aus dem Zwiespalt Nutzen ziehen könne. Aber immerhin dürfen wir derartige bundesbrüderliche Plänkeleien nicht ganz aus dem Auge lassen, da sie symptomatisch sind und uns interessanten Verhandlungsstoff bieten können. Zu beachten ist für uns auch, daß nun von der Friedenskonferenz der Plan erwogen werden soll, auf Grund des Artikels 14 des Vertrages von einer Auslieferung an die verbündeten Staaten abgesehen werden soll, dafür solle der Völkerbund die Aburteilung der angeschuldigten Deutschen übernehmen. Für uns ist dieser Plan ebensowenig diskutabel, wie der einer Aburteilung durch Frankreich oder England. Ein Völkerbundsgerichtshof hat nur einen Sinn, wenn er gleichermaßen über Franzosen, Engländer, Italiener, Polen und Russen zu Gericht sitzt und nicht nur über Deutsche, wenn ihm ebensowohl deutsches Anklagematerial zugrunde liegt, wie auch feindliches. Wird auf einer solchen Grundlage ein internationaler Gerichtshof gebildet, unter Hinzuziehung deutscher Mitglieder und Vertreter, würde der Sache der Gerechtigkeit wohl am besten gedient. Aber diese Art von Gerechtigkeit dürfte der Entente selbst für viele ihrer Angehörigen zu gefährlich sein, darum können wir mit ihr nicht rechnen.

•

Die Regierung verhält sich abwartend

* Berlin, 9. Februar.

Zur Ueberreichung der beiden Begleitschreiben zur Auslieferungsliste schreibt die „D. A. Z.“, daß eine Rückäußerung der deutschen Regierung nicht erfolgt ist. Es wurde vielmehr dem französischen Geschäftsträger nur eine Empfangsbestätigung gegeben. Es ist auch unwahrscheinlich, daß eine Antwort von deutscher Seite schon in den nächsten Tagen erteilt wird. Man will vielmehr abwarten, bis die Entente-Antwort auf die deutsche Note vom 25. Januar eingegangen ist. Diese Antwort ist kaum vor Ablauf einer Woche zu erwarten, so daß bis dahin ein weiterer Notenwechsel nicht vor sich gehen wird.

Die Liste, die nunmehr überreicht worden ist, stimmt im wesentlichen mit der schon veröffentlichten überein. Sie ist 190 Seiten in Schreibmaschinenformat lang in französischer Sprache geschrieben und enthält neben den Namen der Auszuliefernden auch die Delikte, die nur in kurzen Stichworten angegeben sind, wegen deren die Auslieferung gefordert worden ist. Zum Beispiel soll Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff wegen der Zerstörung Nordfrankreichs, Admiral v. Tirpitz und Admiral v. Scheer wegen des Tauchbootkrieges und der General Röllner als Urheber der Deportationen aus Lille im Jahre 1916 zur Verantwortung gezogen werden. Die Liste wird in den nächsten Tagen bruchstückweise veröffentlicht werden.

Am Sonntag morgen fand eine Aussprache der Regierung mit den Vertretern der ihr nahestehenden Parteien statt, die zu neuen Beschlüssen nicht führte. Die Einberufung der Nationalversammlung ist erst dann beabsichtigt, wenn die Antwort der Entente auf unsre Note vom 26. Januar vorliegt, wahrscheinlich also nicht mehr im Laufe dieser Woche. Die Besprechungen zwischen den Fraktionsvorsitzenden und der Reichsregierung werden heute fortgesetzt werden. Auch der Ausschuß der auswärtigen Angelegenheiten wird heute nachmittag zusammentreten. Dieser Sitzung wird der deutsche Geschäftsträger in Paris, Dr. Mayer, beiwohnen. Er wird sich dann am Dienstag nach Paris begeben.

•

Der Inhalt der Liste

Die Liste zerfällt, nach einer Havas-Meldung, in sieben Einzellisten. Die erste Liste umfaßt die von England geforderten Personen mit der Zahl von 100, die zweite die von Frankreich Geforderten mit 334 Namen, die dritte die von Italien Geforderten mit 29 Namen, die vierte die von Belgien Geforderten mit 334 Namen, die fünfte die von Polen Geforderten mit 58 Namen, die sechste die von Rumänien Geforderten mit 41 Namen und die siebente die von Südslawien Geforderten mit vier Namen.

•

Die Frau auf der Auslieferungsliste

* Rotterdam, 9. Februar. Wie dem „Nieuwe Courant“ mitgeteilt wird, handelt es sich bei der auf der Auslieferungsliste stehenden Elsa Scheiner offenbar um die Tochter des Astro-Physiologen Professor Dr. Scheiner in Potsdam, die im Krieg in Nordfrankreich als Aufseherin des Gefängnisses für weibliche Spione tätig war. Sie machte sich in der französischen Bevölkerung viel Freunde und die jetzige Anklage kann nur auf einem persönlichen Racheakt beruhen.

•

Die Beratungen in Berlin

⊕ Berlin, 9. Februar. (Eigener Drahtbericht.) **Heute mittag um 12¼ Uhr werden die Besprechungen zwischen den Fraktionsvorsitzenden und der Reichsregierung fortgesetzt werden. Auch der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten wird heute nachmittag um 4 Uhr zusammentreten. Dieser Sitzung wird der deutsche Geschäftsträger in Paris, Dr. Mayer-Kaufbeuren beiwohnen. Er wird sich dann am Dienstag nach Paris begeben.**

•

Ein internationaler Gerichtshof?

☞ Haag, 9. Februar. (Eigener Drahtbericht.) **Reuter meldet aus London, daß die am 11. Februar tagende Konferenz des Völkerbundrates sich auch mit der Frage eines internationalen Gerichtshofes befassen wird.**

Verhandlungen?

Die Note und die Liste der Alliierten, die dem Freiherrn v. Lersner am Dienstag den 3. Februar in Paris überreicht und von diesem zurückgewiesen worden ist, ist nun am Sonnabend mit einem zweiten Begleitschreiben vom französischen Geschäftsträger in Berlin, Herrn de Marcilly, dem Reichskanzler übergeben worden. Ihr Inhalt sowohl wie die ihn kommentierenden Meldungen der Entente-Presse bestätigen die durch die letzten Nachrichten und Pressestimmen schon deutlicher gewordene konsequentere Haltung der Alliierten. Die von uns schon mehrfach zitierte Meldung des „Corriere della Sera“, die die Möglichkeit einer Verständigung über die Auslieferungsfrage zwischen Deutschland und den Alliierten betonte, scheint also recht behalten zu sollen. Jetzt erklärt sogar eine Havas-Note, daß eine bedingungslose Auslieferung von den Alliierten nicht erwogen sei und spricht davon, daß die Formen der Gerechtigkeit gewahrt werden. Auch in andern vorliegenden neuen Meldungen, die wir hier folgen lassen, wird von Verhandlungen gesprochen, die die Alliierten erwarten. Die Meldungen lauten:

⊕ Genf, 9. Februar. (Eig. Drahtbericht.) **Eine Havas-Note vom Sonnabend nimmt scharf Stellung an der Agitation der deutschen Regierung gegen die Auslieferungsliste, bevor diese in Berlin überreicht worden sei. Ein bedingungslose Festnahme und Auslieferung der in der Liste genannten Deutschen in der Form, wie sie die deutsche Regierung auffasse, sei von den Alliierten nicht erwogen. Die Formen der Gerechtigkeit würden auch gegen den Beschuldigten gewahrt werden.**

⊕ Rotterdam, 9. Februar. (Eig. Drahtbericht.) **Die „Morning Post“ meldet aus Paris: Der Hohe Rat der Alliierten erwartet Verhandlungen mit Deutschland nach den Bestimmungen des Friedensvertrages.**

⊕ Berlin, 9. Februar. (Eig. Drahtbericht.) **Die zweite Note des Hohen Rates der Alliierten, in der die Bedingungen bekanntgegeben werden, unter denen die vereinigten Mächte die Durchführung der Auslieferungen in Aussicht nehmen wollen, ist nach Mitteilung an den französischen Geschäftsträger Sonntag abend in Paris abgegangen. Mit ihrer Ueberreichung in Berlin ist nicht vor Mitte dieser Woche zu rechnen.**

Es ist wahrscheinlich, daß die neue Note, von der in dieser letzten Meldung die Rede ist, alle die besonderen Fragen über die Art des Gerichtsverfahrens gegen die angeschuldigten Deutschen ausführlich erörtern wird. — Mittlerweile geht der Streit der Meinungen in den Ententeländern ziemlich übtzig weiter. Die Frontveränderung Lloyd Georges hat, wie der Pariser Korrespondent des „Algemeen Handelsblad“ meldet, in Paris sehr unangenehm berührt, da Frankreich dadurch in „das Odium einer haßsüchtigen Nation“ komme. Die Stimmung in Paris soll keineswegs englandfreundlich sein. Und die Reise Millerands nach London, so meint der Korrespondent, erhalte dadurch eine ganz besondere Bedeutung. Ist es etwa schon die Reisemang dieser Pariser Stimmung, oder hat Lloyd George es an sich für nötig gehalten, seine deutschfreundliche Aeußerung einzuschränken? Es liegt die folgende Meldung vor:

⊕ Rotterdam, 9. Februar. (Eig. Drahtbericht.) **Die „Times“ melden, daß Lloyd George nach wie vor für die Auslieferung der wirklich schuldigen Deutschen eintrete. Diese würde unbedingt durchgeführt, aber das deutsche Verlangen, zunächst die Beweise für die Beschuldigungen kennenzulernen, würde nicht für unbedenklich angesehen werden.**

Trotz allen Einschränkungen, die die Aeußerung macht, bleibt auch da noch die entgegenkommende Haltung Lloyd Georges bestehen. Die französische Presse macht kein Hehl aus ihrer Beunruhigung über diese Meinungsverschiedenheit zwischen London und Paris. So stellt Pertinax im „Echo de Paris“ noch einmal fest, daß alle Klauseln über den Kaiser und die schuldigen Deutschen von Lloyd George kommen, und fragt, warum dieser heute sein Werk verleugne. Und „Matin“ sagt, es wäre gefährlich, die Meinungsverschiedenheit zwischen den Alliierten in der Auslieferungsfrage zu verheimlichen, weil die Lektüre der englischen Presse nach dieser Richtung lehrreich sei. Im Laufe der letzten Sitzung des Botschafterrats habe man auf den Artikel 19 des Völkerbundstatuts hingewiesen, der ihm das Recht gebe, von Zeit zu Zeit die Bundesmitglieder zu einer Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge und solcher internationaler Verhältnisse aufzufordern, deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefährden könnte.

Die englische Presse ist tatsächlich weiter „sehr lehrreich“ für die Franzosen zu lesen. Nach der Veröffentlichung des Briefes des englischen Generals Hamilton über die „Ritterlichkeit des deutschen Generals Liman von Sanders“, ist in der altliberalen Presse, namentlich im „Manchester Guardian“ und in einigen einflußreichen schottischen Zeitungen eine schwankende Haltung bemerkbar geworden. Mit Ausnahme der „Times“, die sogar Holland mit Blockade bedrohen, tritt kein einziges englisches Blatt offen für die Erzwingung der Auslieferung der deutschen „Missetäter“ ein. Dagegen werden im sozialistischen „Daily Herald“ die großen Schwierigkeiten des Auslieferungsverfahrens betont. In dem liberalen „Star“ wird daran erinnert, daß die Franzosen in ihren Kämpfen gegen die marokkanischen Eingeborenen, unter dem Kabinett Clemenceau, die Auslieferung der Aufrührer forderten, doch jedesmal abgewiesen wurden. Das könne auch diesmal mit den Deutschen passieren ...

Erzberger gegen die Auslieferung

Reichsfinanzminister Erzberger gewährte dem Sonderberichterstatter der „Daily Mail“ eine Unterredung, in der sich der Minister folgendermaßen äußerte:

Um es Ihnen gleich zu sagen, stehe ich auf dem Standpunkte, daß die Auslieferung irgendeines Deutschen an die Entente einfach undurchführbar ist. Sie haben das Telegramm gelesen, das ich an einen Parteifreund sandte. Ich brachte darin die völlige Unmöglichkeit zum Ausdruck, der schmachvollen Forderung der Alliierten zu entsprechen, und betonte, daß in diesem Punkte Regierung und das ganze Volk völlig einmütig sind. Die Alliierten greifen an den Lebensnerv unsrer nationalen Ehre, mit rauher Hand greifen sie in unsre sich mählich konsolidierende Ordnung, sie spielen in frevelhafter Weise mit dem Feuer. Der Körper der Nation würde in einer Weise erschüttert werden, daß kein Mensch sagen könnte, was aus Europa würde. Ich habe meinen Worten nichts hinzuzufügen:

„Eine Auslieferung ist unmöglich“

Keine Regierung in Deutschland, welche Konstellation sie auch haben mag, wird anders handeln können wie die jetzige Regierung, keine würde praktisch in der Lage sein, auch nur einen Deutschen der Entente auszuliefern. Das deutsche Volk bildet in dieser Frage in allen seinen Parteien eine Einheitsfront, die nicht zu erschüttern ist.

Auf die Frage des Korrespondenten, ob dieser Standpunkt nicht im Widerspruch stehe mit der Tatsache der Annahme des Friedensvertrages, antwortete Minister Erzberger folgendes:

Diese Frage könnte konstruiert werden, wenn der Friedensvertrag in freier Vereinbarung unterzeichnet worden wäre und wenn wir der Entente gegenüber nicht auf die Bedeutung und auf die Vorbehalte mit allem Nachdruck hingewiesen hätten, die wir dabei der Auslieferungsfrage geben. Aber die Regierung hat seinerzeit alles Erdenkliche getan, um eine Ausmerzung der entsprechenden Artikel aus dem Friedensvertrag zu erreichen, und hat dann erst die Friedensbedingungen über sich ergehen lassen, als man ihr die Pistole auf die Brust setzte und Marschall Foch die Hand am Knopf hatte, auf den er nur zu drücken brauchte, um die alliierten Armeen über den Rhein zu schicken. Ich persönlich habe damals in den kritischen Tagen

mit mehreren alliierten Vertretern verhandelt

und ihnen die Unmöglichkeit der Auslieferungsparagraphen dargetan. Ich habe auch verschiedene praktische Vorschläge gemacht und sie ersucht, dieselben nach Paris weiterzugeben. Von den betreffenden Ententevertretern sind mir gute Ansichten gemacht worden. Ich habe bei ihnen insistiert, daß sie in Paris die grenzenlose Bedeutung der Angelegenheit klarlegten. Das ist mir zugesagt worden und ist auch geschehen. Ich mußte nach Lage der Dinge annehmen, daß meine eifrigen Bemühungen Aussicht auf Erfolg haben würden. Daher konnte ich mit der gesamten Regierung auch der guten Hoffnung sein, daß die Alliierten die Note, in welcher die Bereitschaft der deutschen Regierung zur Unterzeichnung des Friedensvertrages und die gleichzeitige Ablehnung der Uebernahme einer Verpflichtung nach Artikel 227 bis 230 zum Ausdruck kam und die auch von der Nationalversammlung gebilligt wurde, annehmen würden. Als dann am 22. Juni abends die berühmte Note Clemenceaus kam, die die Unterzeichnung des Vertrages, wie er vorlag, ohne jeden Vorbehalt innerhalb 24 Stunden forderte, habe ich in der Nacht noch einmal versucht, durch einen Mittelsmann die Alliierten zur Vernunft zu bringen. Ich habe nach dieser Richtung mein möglichstes getan, aber die Alliierten zeigten sich hart. So blieb der Regierung und der Nationalversammlung am 23. Juni nichts andres übrig, als unter dem ungeheuren Zwang der Drohung des Einmarsches, den Friedensbedingungen der Alliierten die Zustimmung zu geben. Unser armes Vaterland vor einem neuen Krieg und das Reich vor einer Zerstückelung zu bewahren, gab die Regierung und die Mehrheit der Nationalversammlung ihre Zustimmung.

Wir hofften dabei auf eine haßmildernde Wirkung der Zeit

und rechneten damit, durch neue Verhandlungen diese Ausführung der Schmachparagraphen von uns abwenden zu können.

Die Frage des Korrespondenten, in welcher Weise dies geschehen sei, beantwortete der Minister Erzberger folgendermaßen:

Sie haben aus der Veröffentlichung der Aktenstücke und Aufzeichnungen der deutschen Regierung ersehen, welche Schritte regierungsseitig unternommen worden sind. Was mich anbetrifft, so habe ich keine Gelegenheit, wo ich mit Ententevertretern zusammenkam, vorübergehen lassen, um die Alliierten auf die Unmöglichkeit ihrer Forderung mit allem Nachdruck hinzuweisen. Ich glaube auch, daß meine Darlegungen an die zuständigen Stellen in den Ententeländern gelangt sind. Ich bin so weit gegangen, daß mir der Verzicht der Alliierten auf die Auslieferung auch mit Opfern auf andern Gebieten nicht zu teuer erkauft schien. Ich habe mit einer alliierten Macht über einen Vertrag verhandelt und mich bereit erklärt, ihr zum Abschluß zu bringen, falls dieselbe alliierte Macht von einer Auslieferung deutscher Staatsangehöriger Abstand nehme und bei den Alliierten in entsprechendem Sinne wirke. Die Zusicherung, die in diesem Punkte einem meiner Ministerkollegen und mir gegeben worden ist, ist leider nicht eingehalten worden.

„Glauben Sie nicht, daß etwa aus der Haltung der deutschen Regierung und des deutschen Volkes von den Alliierten der Schluß gezogen werden könnte, als ob Deutschland die Verpflichtungen des Friedensvertrages nicht einhalten wollte?“

Minister Erzberger erwiderte: Dieser Schluß wäre absolut falsch und entspräche weder den Absichten der deutschen Regierung noch den Tatsachen: denn

Deutschland wird die Friedensbedingungen, soweit dies irgendwie in seiner Kraft steht, erfüllen.

Aber nur ein finanziell und wirtschaftlich gesundetes und gefestigtes Deutschland kann leistungsfähig sein. Darum habe ich es als meine erste Aufgabe betrachtet, die Ordnung der deutschen Finanzen in Angriff zu nehmen. Nur auf einer gesunden Grundlage kann Deutschland seinen Verpflichtungen gerecht werden. Ich habe dies in jeder meiner Steuerreden betont und gesagt, daß diese Finanzreformarbeit geschafft werden muß,

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19200210/1